

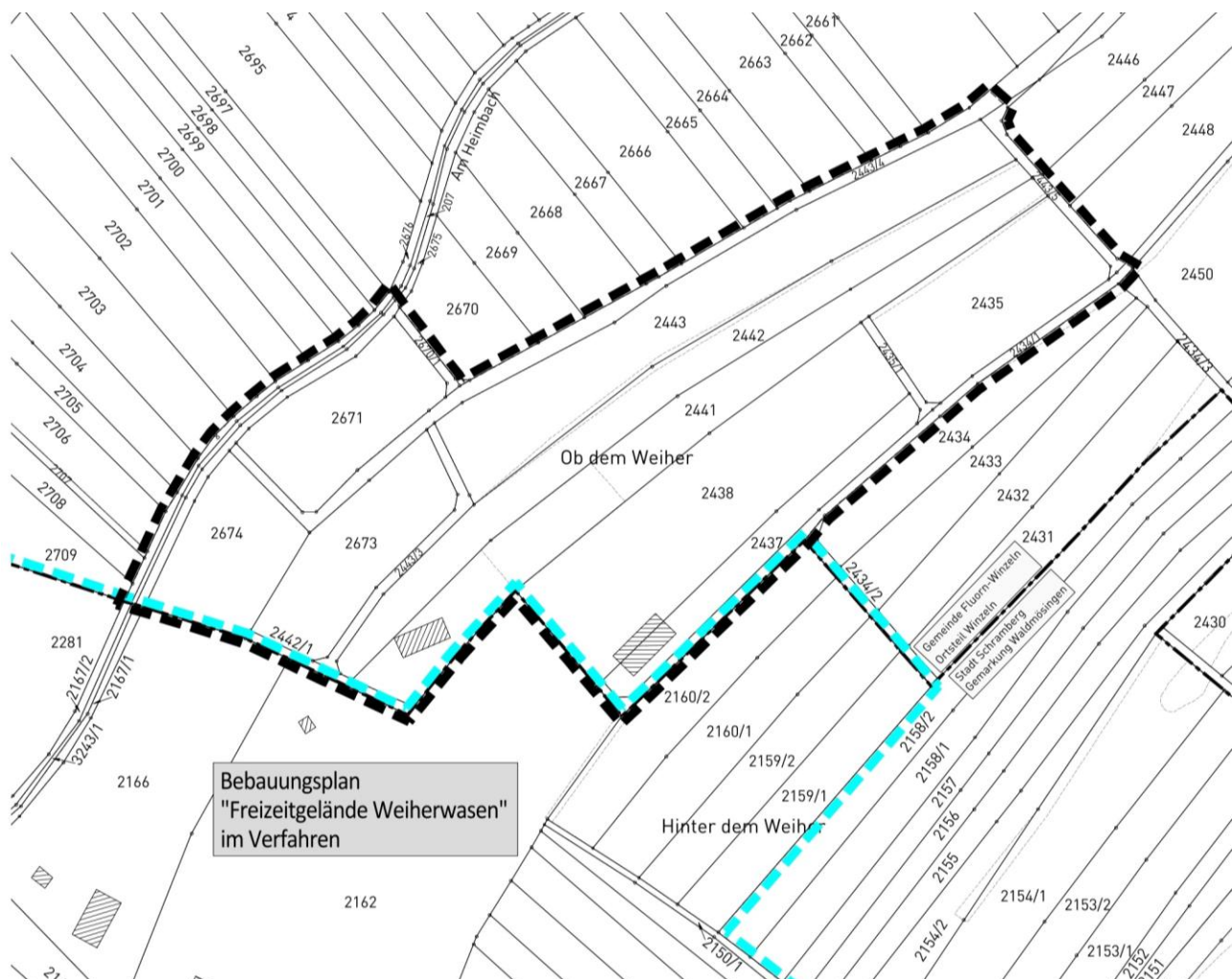
Bebauungsplan „Tiergehege Waldmössingen“ - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB -

Am 19.05.2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Fluorn-Winzeln in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.02.2026 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Gemarkung Fluorn-Winzeln und grenzt unmittelbar an die Gemarkung Schramberg-Waldmössingen an. Südlich des Geltungsbereichs befindet sich der Bebauungsplan „Freizeitgelände Weiherwasen“ (Gemarkung Waldmössingen), welcher sich im Verfahren befindet.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



Das vorrangige Ziel äußert sich in der planungsrechtlichen Sicherung des Bestandes und künftiger Entwicklungsperspektiven bezüglich des Geländes. Für die Umsetzung des Projektes wurden bereits Fördermittel aus dem EU Förderprogramm LEADER beantragt, welches die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Förderung strukturverbessernder, innovativer und modellhafter Projekte zum Ziel hat.

Für das Tiergehege wurde daher im Rahmen dieses Programmes ein neues Nutzungskonzept erarbeitet.

3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und möglichen Betroffenheiten von Menschen (insb. Wohn- und Erholungsfunktionen), Pflanzen und Tieren (insb. Lebensraum), der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes, Boden (insb. Flächenversiegelung), Wasser (insb. der Rückhalt und die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers), Klima (insb. Kaltluft- und Frischluftproduktion), des Landschafts- und Ortsbildes (Beeinträchtigung als Folge der Bebauung) sowie von Kultur- und Sachgütern und deren jeweiliger Wechselwirkungen vom 09.02.2026.

Zudem die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die vorgenannten Schutzgüter.

- Die weiteren bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten und Behörden zu den Themen:

- **Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 2, höhere Raumordnungsbehörde (Stellungnahme vom 07.01.2014 einschließlich der älteren Stellungnahmen vom 07.02.2013 und 10.12.2013)**

Stellungnahme vom 07.02.2013 - Aussagen zu:

- Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Lage innerhalb Waldflächen
- Flächen für Bodenerhaltung und Landwirtschaft
- Berücksichtigung der Belange des Hochwasserschutzes
- Erhalt Gewässer
- Angrenzenden geschützte Biotopflächen

Stellungnahme vom 10.12.2013 – Aussagen zu:

- Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Lage innerhalb Waldflächen
- Flächen für Bodenerhaltung und Landwirtschaft

Stellungnahme vom 07.01.2014 – Aussagen zu:

- Lage im Landschaftsschutzgebiet
- Waldflächen / Waldinanspruchnahme

- Flächen für Bodenerhaltung und Landwirtschaft
- Umweltprüfung / Umweltbericht
- **Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 8, Forst BW (Stellungnahme vom 21.01.2014)**
Aussagen zur Lage innerhalb Waldflächen / Waldumwandlung
- **Landratsamt Rottweil – Naturschutzbehörde (Stellungnahme vom 07.02.2014)**
Aussagen zu angrenzenden Biotopen und Lage im Landschaftsschutzgebiet
- **Landratsamt Rottweil – Gesundheitsamt (Stellungnahme vom 07.02.2014)**
Aussagen zu Emissions- und Immissionsschutz und Wasserschutzgebieten
- **Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt (Stellungnahme vom 07.02.2014)**
Aussagen zu:
 - Grundwasserschutz
 - Beseitigung von Niederschlagswasser
 - Gewässer / Gewässerrandstreifen
 - Bodenschutz
- **Landratsamt Rottweil – Forstamt (Stellungnahme vom 07.02.2014)**
Aussagen zu Waldflächen / Waldumwandlung

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- Abwägungsvorschlag,
- zeichnerischem Teil,
- Textteil,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Umweltbericht)

wird in der Zeit vom **22.06.2026 bis einschließlich 24.07.2026** im Internet unter <https://fluorn-winzeln.de/Rathaus/Ortsrecht/Bebauungsplaene-im-Verfahren> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

*Bebauungsplan
„Tiergehege Waldmössingen“
in Winzeln*

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mailadresse: stefanie.grumbach@fluorn-winzeln.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Fluorn-Winzeln, Abteilung **Hauptamt**, Freudenstädter Straße 20, 78737 Fluorn-Winzeln während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- **Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Fluorn-Winzeln, Zimmer 11, Freudenstädter Straße 20, 78737 Fluorn-Winzeln während der üblichen Dienststunden öffentlich aus-
gelegt.**